

# Stadt und Geschlechterverhältnis : ein Konzept von Räumlichkeit und Macht

Autor(en): **Scheller, Andrea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341432>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein Konzept von Räumlichkeit und Macht

Räumliche Strukturen repräsentieren bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse und sind Medien der Reproduktion sozialer Praktiken, in denen sich auch Machtverhältnisse äussern. Dies gilt auch für öffentlich-städtische Räume, deren Funktionen und Bedeutungen ihre Nutzung

---

**Andrea Scheller**

---

prägen. Die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Nutzung von öffentlichen Räumen muss deshalb als Ausdruck von Machtverhältnissen betrachtet werden.

## Raum als soziale Konstruktion

Räumliche Strukturen und die sich in ihnen ausdrückenden sozialen Sinngehalte sind von grösster Bedeutung für die Konstitution der Menschen als soziale AkteurInnen. Sie befinden und bewegen sich stets in räumlichen Strukturen, nehmen sie interpretierend wahr, orientieren sich daran, machen soziale Ereignisse daran fest und konstruieren Identität daraus. Durch die materiellen Gegebenheiten und ihre räumlichen Anordnung werden Handlungen ermöglicht und andere verhindert. Zentral ist dabei das Verständnis der räumlichen Strukturen als Ergebnis sozialer Handlungen, als sozial konstruiert und nicht als natürlich gegeben. Entsprechend sind Erfahrung und Interpretation von Raum unterschiedlich und veränderbar.

## Macht als Handlungsvermögen

Um die Machtstrukturen benennen zu können, die zu einer unterschiedlichen Nutzung öffentlicher Räume führen, muss zuerst Macht definiert werden. Macht heisst hier, die Möglichkeit handeln zu können, die Welt in einen anderen Zustand zu versetzen als sie gerade noch war und damit neue Voraussetzungen für weiteres Handeln zu schaffen. Die Auffassung, dass Macht für jedes Handeln typisch ist, hat folgende wichtigen Implikationen:

1. Die Menschen werden nicht in Mächtige und Ohnmächtige eingeteilt, sondern in unterschiedlich Mächtige, da Handlungsvermögen keiner Person abgesprochen werden kann. Weder Frauen noch Männer werden auf diese Weise als passive Opfer der Gesellschaft betrachtet, sondern als aktiv ins Geschehen eingreifende Subjekte.
2. Die zentrale Frage ist nicht, wer ist mächtig und wer ohnmächtig oder welche Strukturen sind mächtig und welche schwach. Vielmehr wird das Augenmerk auf die Unterschiede im Handlungsvermögen von Individuen gelegt.
3. Macht als Handlungsvermögen ist nicht nur im Zusammenhang mit Zwang und Unterdrückung zu sehen, sondern auch als ermöglichendes Potential. Handeln ist erst einmal positiv. Es kann deshalb auch nicht darum gehen, Macht aufzuheben. Vielmehr soll Macht umverteilt, Machtverhältnisse geändert oder Machtpositionen anders genutzt werden.

## **Macht und Raum**

Von einem Handlungsvermögen aller menschlichen Individuen ausgehend, hat jedes Gesellschaftsmitglied gewisse Möglichkeiten zur Raumgestaltung. Denn wie jedes Handeln einen Einfluss auf das weitere Handeln von Menschen ausübt, hat auch das raumbezogene Handeln Auswirkungen.

Nicht alle Gesellschaftsmitglieder haben jedoch die gleich grossen Chancen, den raumzeitlichen Kontext zu gestalten und ihm Bedeutung zu verleihen. Zur Gestaltung, Bewahrung und Veränderung von Strukturen ist der Zugang zu Ressourcen notwendig. Dies gilt sowohl für den Zugang zu nicht-materiellen Ressourcen, wie die Zugriffsberechtigung auf und die Entscheidungskompetenz über räumliche Strukturen, wie auch zu materiellen Ressourcen, wie die natürliche Umwelt und physische Produktionsmittel und -güter. Diese Verfügungsmacht und also das Handlungsvermögen sind nicht gleichmässig auf die Gesellschaftsmitglieder verteilt. Die Verteilung ist über gesellschaftliche Regeln und bestimmte allgemein anerkannte Verfügungsautoritäten verankert.

Grössere Verfügungsmacht über den Raum zu haben heisst, mehr zur Gestaltung der gebauten Mitwelt und ihrer Bedeutungsverleihung beitragen zu können. Je gesellschaftlich relevanter die Ressourcen sind, über die eine Akteurin/ein Akteur verfügen kann, desto grösser sind die sozialen Wirkungen, die ihr oder sein Handeln erzielen kann.

Trotzdem sind auch die kleinen alltäglichen Entscheidungen und Handlungen nicht vernachlässigbar. Jedem Handeln wohnt eine strukturierende Macht inne und dadurch ist jede einzelne Akteurin und jeder einzelne Akteur an der speziellen Raumstruktur der Gesellschaft beteiligt. Es ist nicht so, dass Verfügungsmächtige die Alleinherrschaft über die Strukturen inne hätten. Alle Gesellschaftsmitglie-

der haben gewisse Möglichkeiten, durch ihr Handeln Strukturen und ihre Bedeutungen zu bewahren, zu verändern und/oder zu zerstören.

## **Die Verteilung des sozialen Kapitals**

Unser städtisches Leben ist geprägt von sozialen Strukturen, die im Laufe seiner industriekapitalistisch-patriarchalen Entwicklung entstanden sind. Die gesellschaftlichen Regeln beinhalten bestimmte Normen und Werte, die für das gesellschaftliche Zusammenleben weitreichende Konsequenzen haben. Vom Besitz sozial wertvoller Ressourcen (wie Eigentum, Einkommen, sozialer Status, berufliche Position etc.) hängen die Verfügungsmöglichkeiten ab. In Bezug auf die räumlichen Strukturen verleiht z.B. der Zugang zu Ressourcen wie Grundeigentum und Immobilien Entscheidungskompetenz über Nutzungsformen und damit über räumliche Aus- und Einschliessungen.

Dieses soziale Kapital haben entsprechend dem Aufbau unserer Gesellschaft, in der das Geschlecht eine wichtige soziale «Eigenschaft» ist, zum allergrössten Teil nach wie vor die Männer inne, und folglich liegt der Zugang zu Ressourcen, die die Möglichkeit zur Gestaltung, Bedeutungsverleihung und Kontrolle von räumlichen Strukturen beinhaltet, bei Männern.

## **Verfügungsmacht über öffentliche Räume**

Bei öffentlichen Räumen, die im Besitz der Gemeinschaft sind, ist die Verfügungsmacht bei dazu ermächtigten VertreterInnen. Der öffentliche Raum wird im Auftrag der Bevölkerung von PolitikerInnen verwaltet. Geplant, gestaltet und kontrolliert wird er von PlanerInnen, ArchitektInnen und PolitikerInnen. Die

**Grössere  
Verfügungsmacht  
über den Raum  
zu haben heisst,  
mehr zur  
Gestaltung der  
gebauten Mitwelt  
und ihrer Bedeu-  
tungsverleihung  
beitragen  
zu können.**

**Für Frauen  
sind öffentliche  
Räume weniger  
Aufenthalts- und  
Wohlfühlraum als  
vielmehr Transit-  
und oft genug  
Angstraum.**

asymmetrische Machtverteilung zuun-  
gunsten der Frauen zeigt sich in der Zu-  
sammensetzung dieser Gremien. Erstens  
sind es immer noch mehrheitlich Männer  
mit ihren Erfahrungswelten, die die Nut-  
zung der Räume bestimmen und deren  
Einhaltung überwachen, und zweitens  
werden auch hier mehr oder weniger still-  
schweigend gängige gesellschaftliche  
Normen und Werte reproduziert. So ist  
der städtische Raum in den letzten Jahr-  
zehnten zum Beispiel von und für Auto-  
fahrende, 100%-Erwerbstätige (um)ge-  
baut worden. Der zügigen Abwicklung im  
Strassenverkehr wurde und wird erste  
Priorität eingeräumt, Wohnqualität und  
Bewegungsräume für FussgängerInnen  
sind kaum ein Thema. Hinter dieser ein-  
seitigen Perspektive stehen gesellschaftliche  
Werte bspw. bezüglich Erwerbsarbeit  
und Nicht-Erwerbsarbeit. Sie bevorzugen  
ein bestimmtes Bevölkerungssegment,  
das die sozial wertvollen Eigenschaften in  
sich vereint.

### **Die Naturalisierung sozialer Verhältnisse**

Die Macht zu handeln ist für die über den  
öffentlichen Raum Verfügenden sehr  
gross, da die Zugangsmöglichkeiten zu  
und Einbezugsmöglichkeiten von materi-  
ellen Artefakten erheblich sind. Ihre  
Handlungen haben dementsprechend  
weitreichende Folgen, sie «zementieren»  
die sozialen Verhältnisse und schaffen  
«materialisierte» Handlungsbedingun-  
gen für die übrigen Gesellschaftsmitglie-  
der. Die Verfügungsmacht über den öf-  
fentlichen Raum erlaubt, der gebauten  
Mitwelt bestimmte Funktionen und Nut-  
zungsformen zu geben und damit Zutritt  
und Ausschluss vorzustrukturieren. So  
entstehen soziale Hierarchisierungen be-  
züglich Bewegungsfreiheit und Aufent-  
haltsdauer, An- und Abwesenheit.

### **Geschlechtsspezifische Nutzung öffentlicher Räume**

Der öffentliche Raum ist u.a. geschlechts-  
spezifisch hierarchisiert. Er ist für Männer  
«öffentlicher» als für Frauen. Frauen ver-  
fügen über weniger öffentlich-städtische  
Freiräume wie Strassen, Plätze, Grünflä-  
chen, Sportplätze, Mädchen über weniger  
Kinderspielorte. Frauen haben generell  
kleinere Mobilitätschancen und sind in  
ihrem Aktionsradius oft auf das engere  
Wohnumfeld festgelegt. Für Frauen sind  
öffentliche Räume weniger Aufenthalts-  
und Wohlfühlraum als vielmehr Transit-  
und oft genug Angstraum. Weder an Pla-  
nung noch Ausführung der Gestaltung  
öffentlicher Räume sind sie ausreichend  
beteiligt. Von und für Männer mit be-  
stimmten Erfahrungshorizonten und Be-  
dürfnissen gestaltet, deren Befriedigung  
als gesellschaftlich sinn- und wertvoll be-  
trachtet wird, ist der öffentliche Raum  
weitgehend eine Männerdomäne, wäh-  
rend Frauen mit ihren weniger «wertvol-  
len» Bedürfnissen unberücksichtigt blei-  
ben und in Randregionen gedrängt wer-  
den, obwohl es keine gesetzlichen Re-  
striktionen gibt, die den Aufenthalt von  
Frauen im öffentlichen Raum limitieren.  
Viele der Strukturen sind für Frauen ein-  
schränkend, da sie nicht deren Bedürfnis-  
sen entsprechen, bzw. die Frauen nicht  
über das soziale Kapital und die Lebens-  
form verfügen, die zur Nutzung notwen-  
dig sind. Und sie verfügen nicht über eine  
wichtige Eigenschaft, die es braucht, um  
sich unbehelligt und risikoloser im öffent-  
lichen Raum aufzuhalten: ein Mann zu  
sein (bzw. mindestens als solcher wahrge-  
nommen zu werden). Die «Unangepasst-  
heit» der Frauen ist zwar oft rollen- und  
deshalb nur indirekt geschlechtsspezi-  
fisch, doch gerade in öffentlichen Räu-  
men spielt das Geschlecht eine zentrale  
Rolle. Denn bei der Begegnung von einan-  
der fremden Personen ist das biologische  
Geschlecht ein wichtiges Einordnungs-  
merkmal. Das Erfassen der Geschlechts-

zugehörigkeit einer Person hat beim Gegenüber bestimmte Assoziationen, Konnotationen und Handlungsweisen zur Folge, die jeder Frau zur Genüge bekannt sind, und ihr Handeln in öffentlichen Räumen mitstrukturieren.

Neben mangelndem Problembewusstsein und Eindimensionalität im Denken der Verantwortlichen tragen bestimmte tradierte Weltbilder, die stillschweigend reproduziert werden, zu diesen Missständen bei. Zuordnungen wie der «private woman/public man»-Dichotomie, oder der Mär von der absoluten körperlichen Unterlegenheit von Frauen gegenüber Männern, sind nicht nur Beschreibungen von «Frausein» und «Mannsein», sondern ebenso konstitutiv für menschliches Handeln und haben insofern einen Einfluss auf die geschlechtsspezifischen Subjektpositionen. Die Möglichkeiten von Verfügungsmächtigen auf die Raumnutzung der Individuen einzuwirken, heisst demnach indirekt die Konstitution von Subjektpositionen von Frauen vorzustrukturieren, und damit die Nutzungsasymmetrie als naturgegeben und unabänderlich erscheinen zu lassen. Diese wird dann von Frauen und Männern während ihres Alltags reproduziert.

### Ein utopischer Schluss? – Nicht nur ...

Aber nicht nur. Frauen wehren sich auch dagegen, und stellen Forderungen zur Verbesserung ihrer Situation auf.<sup>1</sup> Auch sie nutzen Ressourcen für sich, um Kontrolle über die in den etablierten Machtverhältnissen Mächtigeren zu gewinnen. Auch sie nutzen ihre grossen und kleinen Chancen, mit ihrem Handeln Veränderungen hervorzurufen. Viele kleine Handlungen ermöglichen Veränderungen mit grösserer sozialer Reichweite. Und auch wenn die Wirkungen ihres

<sup>1</sup> Ein konkretes Beispiel einer solchen Aktion von Frauen beschreibt Eva Schmidt in ihrem Werkstattbericht, vgl. Seiten 18–19. Die Red.

Handelns nicht immer direkt erkennbar sind, können sie unbeachtet zu einem Bewusstmachungsprozess bei anderen Gesellschaftsmitgliedern beitragen.

Frauen machen einen Unterschied zum Vorgesehenen durch die Art und Weise, wie sie ihren Alltag gestalten – Änderungen des Verständnisses von «Frausein» oder «Raum» eingeschlossen. Sie fordern räumliche Anpassungen, die ihren Alltag erleichtern, und politische Mitsprache in Planungsangelegenheiten. Sie verlangen Positionen mit mehr Ressourcen, um die Mitwelt zu gestalten und ihr Bedeutung zu verleihen, deklarieren ihre Bedürfnisse betreffend Raumansprüchen und schaffen neue Subjektpositionen. Sie verschaffen sich Öffentlichkeit, indem sie über ihre Beziehungen untereinander ihre eigenen Bedürfnisse feststellen und diese in die öffentliche Diskussion tragen. Durch diese Neudefinition und öffentliche Deklaration ihrer Interessen schaffen sie sich andere Subjektpositionen und andere Identifikationsmöglichkeiten als die gesellschaftlich vorgesehenen. Dies trägt letztlich dazu bei, dass die Strukturen, die zum Beispiel die Teilhabe am öffentlichen Raum vorgeben, verändert werden. Institutionell verankerte Werte bezüglich der Nutzung und Bedeutung öffentlich-städtischer Räume werden nicht weiter reproduziert, sondern durch die Entwicklung von anderen Formen von Raumnutzung und Bedeutungsverleihung verändert. Diese Andersheiten sind nicht einheitlich anders, sondern so, dass eine neue Vielfalt von Lebensentwürfen von Frauen möglich wird.

Andrea Scheller ist Sozialgeographin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der ETH Zürich.\*

\* Ihre Diplomarbeit zum Thema «FRAU MACHT RAUM» ist veröffentlicht und kann für Fr. 25.– bezogen werden bei: Frau M.-A. Binzegger, Geographisches Institut der Universität Zürich, Abt. Anthropogeographie, Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01/635 51 71, Fax 01/635 68 44, Email: mbinzegg@geo.unizh.ch.